

Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

zum Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 18/0751

„Minderjährige“ Flüchtlinge, die keine sind: Medizinische Altersfeststellung als Regel-fall einführen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Der Senat wird aufgefordert, sich mittels Bundesratsinitiative für eine bundesgesetzliche Re-gelung des Inhalts einzusetzen,

dass das Alter von neu nach Deutschland einreisenden unbegleiteten Ausländern, welche nach eigenen Angaben minderjährig sind, zeitnah nach Einreise in zentralen Aufnahme-, Entschei-dungs- und Rückführungseinrichtungen durch das zuständige Jugendamt unter Beteiligung des BAMF medizinisch festgestellt wird. Diese Altersfeststellung hat in allen Fällen zu erfol-gen, in denen die Minderjährigkeit nicht augenscheinlich oder zweifelsfrei durch Dokumente belegt ist.

Begründung:

Ein unbegleitet eingereister Minderjähriger erhält eine stärkere Rechtsstellung hinsichtlich Familiennachzug und Abschiebeschutz sowie eine intensivere persönliche Betreuung und eine bessere Unterbringung. Seine Versorgung ist weitaus kostspieliger als die eines volljährigen Asylbewerbers. Die Klärung der Minderjährigkeit ist damit eine maßgebliche Weichenstel-

lung für die Rechtsstellung des Betreffenden und dafür, wie sein weiterer Aufenthalt in Deutschland verläuft. Deshalb sollte sie frühestmöglich nach der Einreise erfolgen und es sollten von vornherein nur diejenigen in die Obhut der lokalen Jugendämter gelangen, die erwiesenermaßen minderjährig sind. Diesem Gesichtspunkt trägt der Antrag der CDU nicht Rechnung, weshalb er korrekturbedürftig ist.

Soweit in anderen Bundesländern oder in europäischen Nachbarstaaten eine umfassendere Überprüfung der Altersangaben erfolgt ist, ergab sich jeweils eine hohe Missbrauchsquote aufgrund von Falschangaben. So ergaben beispielsweise Untersuchungen im Saarland und in Hamburg, dass jeweils ca. die Hälfte der Untersuchten tatsächlich volljährig war. In Dänemark wurde sogar eine Missbrauchsquote von 75 % ermittelt. Die Betreuung von ca. 56.000 unbegleiteten Minderjährigen, welche sich 2017 in der Obhut der Jugendämter befanden, kostet den Steuerzahler jährlich ca. 3,5 Milliarden €. Angesichts dieser immensen Kosten, der hohen Missbrauchsquote und des weiterhin zu erwartenden Zustroms einer großen Zahl von unbegleiteten angeblichen Minderjährigen ist die Notwendigkeit einer regelhaften medizinischen Überprüfung der Altersangabe in allen Zweifelsfällen unabweisbar.

Als Standard für die medizinische Überprüfung sollten die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik festgelegt werden, die ein abgestuftes Vorgehen mit einer Röntgenaufnahme als letztem Schritt bei fortbestehenden Unsicherheiten vorsehen. Im Ergebnis wird ein Mindestalter ermittelt, so dass im Zweifel weiterhin eine Minderjährigkeit unterstellt wird. Unterbleibt jedoch eine für die Altersfeststellung notwendige Mitwirkung, so ist der Einreisende als volljährig zu betrachten.

Berlin, den 19.02.2018

Pazderski Bachmann
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion